



## NIEDERSCHRIFT

### 7. Sitzung (IX. Wahlperiode)

#### Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege

Sitzungsdatum:

**Donnerstag, 19.11.2015**

Beginn:

**18:00 Uhr**

Sitzungsort:

**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,  
41352 Korschenbroich**

### Tagesordnung:

**I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

### **II. Öffentlicher Teil**

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen
4. Bebauungsplan Nr. 40/26 "Drölsholz" IX/235.4  
hier: Beratung und Entscheidung über die während der erneuten  
Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
5. Bebauungsplan Nr. 40/26 "Drölsholz" IX/235.5  
hier: Satzungsbeschlussempfehlung
6. Bebauungsplan Nr. 20/47 "Haus-Randerath-Straße" im Stadtteil Klei- IX/89.4  
nenbroich  
hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage  
eingegangenen Stellungnahmen
7. Bebauungsplan Nr. 20/47 "Haus-Randerath-Straße" im Stadtteil IX/89.5  
Kleinenbroich  
hier: Satzungsbeschlussempfehlung
8. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/2 "Trieten- IX/340  
broicher Feld"  
hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

## Niederschrift/ Öffentlicher Teil

7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.11.2015

Seite 2 von 26

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 9.  | Bebauungsplan Nr. 10/38 "Borrenstraße" im Stadtteil Korschenbroich<br>hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses  | IX/184.1 |
| 10. | Bebauungsplan Nr. 20/42 "Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße" im<br>Stadtteil Kleinenbroich<br>hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der<br>frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | IX/339   |
| 11. | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/40 "Gewer-<br>begebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße" im Stadtteil Kleinen-<br>broich<br>hier: Offenlagebeschluss   | IX/288.1 |
| 12. | Prüfung eines Antrages zur Aufstellung eines Bebauungsplans für<br>den Bereich "An der Sandkaule/Bachstraße" in Glehn/Umgang mit<br>dem B-Plan 30/49 "Südliche Hauptstraße"  | IX/341   |
| 13. | Bebauungsplan Nr. 30/52 "Westliche Joenstraße"<br>hier: Offenlagebeschluss   | IX/348   |
| 14. | Mitteilungen   |          |
| 15. | Anfragen von Ausschussmitgliedern  |          |

### III. Nichtöffentlicher Teil

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Bebauungsplan Nr. 20/47 "Haus-Randerath-Straße" im Stadtteil Klei-<br>nenbroich<br>hier: Bekanntgabe der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stel-<br>lungnahmen aus der Öffentlichkeit | IX/89.6  |
| 2. | Bebauungsplan Nr. 40/26 "Drölsholz"<br>hier: Bekanntgabe der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stel-<br>lungnahmen aus der Öffentlichkeit   | IX/235.6 |

### Außenbereichsvorhaben

- |    |   |        |
|----|---|--------|
| 3. | Errichtung einer Wohnanlage für die vorübergehende Unterbringung<br>von Flüchtlingen auf einem Grundstück im Ortsteil Fragenhütte | IX/350 |
| 4. | Umbau eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes in zwei<br>Wohneinheiten auf einem Grundstück im Ortsteil Fragenhütte        | IX/351 |
| 5. | Voranfrage wegen der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit<br>Garage auf einem Grundstück im Ortsteil Kleinenbroich          | IX/353 |
| 6. | Bauantrag wegen Umnutzung einer Lager- und Gerätehalle zu<br>Wohnzwecken im Ortsteil Scherfhausen                                 | IX/342 |

## **Niederschrift/ Öffentlicher Teil**

7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.11.2015

Seite 3 von 26

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 7. | Teilbereichsaussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes<br>hier: Errichtung einer Lagerhalle mit Hofladen und Hofcafé auf einem Grundstück in Kleinenbroich | IX/343 |
|----|--|--------|

### **Befreiungen**

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 8.  | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/15 „Püllenweg“ im Stadtteil Kleinenbroich<br>hier: Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage                                 | IX/349 |
| 9.  | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30/25 "Heckenend/Wolfstraße" im Stadtteil Glehn<br>hier: Bauantrag zum Umbau und zur Sanierung des bestehenden Wohngebäudes und Neubau eines Carports | IX/345 |
| 10. | Mitteilungen  |        |
| 11. | Anfragen von Ausschussmitgliedern   |        |

## Anwesenheitsliste

### 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege Donnerstag, 19. November 2015, 18:00 Uhr

---

#### Anwesend:

Stadtbaurätin Wild, Kerstin

#### **Ausschussvorsitzender**

Türks, Hans Willi

#### **CDU-Ratsfraktion**

Amelungk, Uwe

(als Vertreter f. Herrn Graaff)

Erhart, Renate

Heidemann, Andreas

Kluth, Mathias

Schöttke, Klaus-Peter

Siegers, Jörg

#### **SPD-Ratsfraktion**

Knuppertz, Marcel

Peternell, Alisa

Richter, Albert

#### **Ratsfraktion Die Aktive**

Böhm, Eberhard

Schmier, Rolf

#### **Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Gruyters, Karin

Houben, Wolfgang

#### **FDP-Ratsfraktion**

Gruhl, Hermann-Joseph

#### **Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 GO NW**

Schelesniak, Marcus

#### **Von der Verwaltung anwesend**

Amtsleiter Hoffmans, Dieter

Beigeordneter Onkelbach, Georg

Verwaltungsangestellte Schmitz, Elke

Venten, Marc

## **Niederschrift/ Öffentlicher Teil**

7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.11.2015

Seite 5 von 26

Der Ausschussvorsitzende Hans Willi Türks eröffnet die 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Weiter stellt er fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschlussfähig ist.

Einwendungen werden nicht erhoben.

**I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

### **II. Öffentlicher Teil**

Herr Marc Kaiser, Anwohner der Oststraße in Kleinenbroich, meldet sich zum Bauvorhaben Goetschkes zu Wort. Er sei heute vor der Sitzung von Herrn Amtsleiter Dieter Hoffmans über das konkrete Vorhaben informiert worden. Falls der Ausschuss der Planung zustimmt, bitte er folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Zufahrt soll über die Kreisstraße K 4 erfolgen und nicht über den angrenzenden Wirtschaftsweg,
2. die für eine Anpflanzung vorgesehene Fläche muss erhalten bleiben und nicht als Bauland freigegeben werden,
3. das gesamte Vorhaben ist, wie im Lärmgutachten beschrieben, nach dem heutigen Stand der Technik auszuführen und zu betreiben.

Des Weiteren möchte Herr Kaiser wissen, ob man dem Bauherrn auferlegen könne, vor Errichtung der Gebäude die Zufahrt zu errichten.

Abschließend verweist Herr Kaiser auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Baden-Württemberg zur Privilegierung eines Hofladens. Hiernach stelle der die Privilegierung des beantragten Hofladens sowie des Cafés in Frage.

Der Ausschussvorsitzende Hans-Willi-Türks verweist auf die Behandlung des Vorhabens im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

#### **1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**

Zur Fertigung der Niederschrift wird Verwaltungsangestellte Elke Schmitz bestellt.

#### **2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift**

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird das Ausschussmitglied Rolf Schmier (Fraktion Die Aktive) benannt.

### 3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen

Es wurden keine Verpflichtungen von sachkundigen Bürgern vorgenommen.

### 4. Bebauungsplan Nr. 40/26 "Drölsholz" hier: Beratung und Entscheidung über die während der erneuten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

Beigeordneter Georg Onkelbach verweist auf die Beratungen in der Ausschusssitzung am 17.09.2014 und die in dieser Sitzung lediglich zu behandelnde Anregung aus der erneuten Offenlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege stellt zunächst fest, dass Fotokopien der während der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen allen Ausschussmitgliedern zugegangen sind. Zusätzlich erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Belange im Rahmen der Begründung des Bebauungsplans. Somit sind alle Mitglieder des Ausschusses eingehend informiert. Die Voraussetzungen zur Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen unter Beachtung des Abwägungsgebotes gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) liegen somit vor. In Kenntnis dieser Umstände, nach entsprechender Erörterung und Wertung des Für und Wider, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege dem Rat der Stadt Korschenbroich folgende Abwägung:

#### **B1: Bürger 1, Schreiben ohne Datum, eingegangen am 08./09.10.2015**

##### **Stellungnahme/Anregung:**

Es wird angeregt, die um 3 m von der Stichstraße weg verschobenen Baufenster wieder zurückzuschieben, da es dem Grundsatz die Gartenflächen so groß als möglich zu halten (Garten an Garten) widerspräche.

##### **Erörterung/Abwägung:**

Der Abstand zwischen Baufenster und Grundstücksgrenze beträgt an dieser Stelle mindestens 7,50 m. Selbst wenn die ausnahmsweise Überschreitung durch untergeordnete Bauteile von bis zu 3 m an dieser Stelle genehmigt würde, würde der Abstand noch mindestens 4,50 m betragen. Dies ist mehr als der bauordnungsrechtliche Mindestabstand von 3 m, bei dem regelmäßig davon auszugehen ist, dass nachbarliche Belange nicht betroffen sind. Da die Baufenstergröße bereits gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben deutlich reduziert wurde und dadurch die nachbarlichen Belange in großem Maße Berücksichtigung gefunden haben, und von einer nachbarlichen Beeinträchtigung (s.o.) nicht auszugehen ist, schlägt die Verwaltung vor, diese Anregung zurückzuweisen.

<b>Beschluss-Nr. IX/235.4</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, die Anregungen zurückzuweisen.	

**5. Bebauungsplan Nr. 40/26 "Drölsholz"  
hier: Satzungsbeschlussempfehlung**

<p><b>Beschluss-Nr. IX/235.5</b></p>	<p><b>Abstimmungsergebnis:</b>    <b>15 Stimmen dafür</b>     <b>0 Stimmen dagegen</b>     <b>0 Stimmenthaltungen</b></p>
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der zum Bebauungsplan Nr. 40/26 „Drölsholz“ durchgeführten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 17.09.2015 und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 17.09.2015, die zu den Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.</li>   <li>2. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 40/26 „Drölsholz“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.11.2015 und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.11.2015, die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.</li>   <li>3. Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 11.06.2015 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 40/26 „Drölsholz“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan Nr. 40/26 „Drölsholz“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.</li> </ol>	

**6. Bebauungsplan Nr. 20/47 "Haus-Randerath-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen**

Ausschussmitglied Karin Gruyters von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erkundigt sich unter Bezugnahme auf die in der Begründung formulierten Grundzüge der Planung nach der Einplanung behindertengerechter Stellplätze. Amtsleiter Dieter Hoffmans erklärt hierzu, dass bei der bauordnungsrechtlichen Stellplatzforderung hier keine Differenzierung erfolge und die für das Vorhaben notwendigen Stellplätze in der Tiefgarage nachgewiesen werden. Die Anregung zur Ausführung behindertengerechter Stellplätze im öffentlichen Bereich werde jedoch aufgenommen.

Eine weitere Anfrage bezieht sich auf die in den Bebauungsplanbegründungen enthaltenen Ausführungen zum Schallschutz bzw. die hierin genannten abweichenden Abstände bzw. Schalleistungspegel.

Amtsleiter Dieter Hoffmans erklärt, dass es sich hierbei nicht um Festsetzungen, sondern um Hinweise handelt, die aus den Anregungen des Rhein-Kreises Neuss übernommen wurden. Die Einhaltung der Abstände sei nicht zwingend erforderlich, wenn die Einhaltung der Schalleistungspegel durch andere Maßnahmen sichergestellt werden könne.

Beigeordneter Georg Onkelbach führt ergänzend hierzu aus, dass die abweichenden Schalleistungspegel sich aus den unterschiedlichen Gebietskategorien – WR und WA – ergeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Ausschuss folgende Beschlüsse:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege stellt zunächst fest, dass Fotokopien der während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen allen Ausschussmitgliedern zugegangen sind. Zusätzlich erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Belange im Rahmen der Begründung des Bebauungsplans. Somit sind alle Mitglieder des Ausschusses eingehend informiert. Die Voraussetzungen zur Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen unter Beachtung des Abwägungsgebotes gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) liegen somit vor. In Kenntnis dieser Umstände, nach entsprechender Erörterung und Wertung des Für und Wider, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege dem Rat der Stadt Korschenbroich folgende Abwägung:

**Schreiben der Behörden und Träger öffentlicher Belange:**

**TÖB 1: Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 - Bergbau und Energie, Schreiben vom 08.10.2015**

**Stellungnahme/Anregung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet außerhalb verliehener Bergbauberechtigungen befindet. Eine Betroffenheit von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen im Grenzbereich liegt vor und wird noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme ist nicht auszuschließen. Nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ist ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Eine Anfrage an die RWE Power AG und den Erftverband wird angeraten.

**Erörterung/Abwägung:**

Entsprechende Hinweise sind in den textlichen Festsetzungen enthalten und werden in der Begründung ergänzt. Die RWE Power AG sowie der Erftverband wurden mit gleichem Schreiben beteiligt.



**Niederschrift/ Öffentlicher Teil**

7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.11.2015

Seite 9 von 26

<b>Beschluss-Nr. VIII/89.4.1</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, den Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg zu folgen.	

**TÖB 18: Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH, Schreiben vom 22.09.2015  
Stellungnahme/Anregung:**

Es wird gebeten, den Hinweis auf „Belästigung durch Fluglärm“ und die Angabe zu ergänzen, dass an einem in der Nähe befindlichen Messpunkt ein mittlerer Maximalpegel von bis zu 61,3 dB(A) ermittelt wurde.

**Erörterung/Abwägung:**

Der Hinweis wird in der Begründung und den textlichen Festsetzungen ergänzt.

<b>Beschluss-Nr. VIII/89.4.2</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, den Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg zu folgen.	

**TÖB 21: Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb, Schreiben vom 08.10.2015  
Stellungnahme/Anregung:**

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass der Baugrund wasserbeeinflusst und setzungsempfindlich ist. Insbesondere bei der Errichtung einer Tiefgarage ist der Baugrund vorab zu untersuchen und zu bewerten.

**Erörterung/Abwägung:**

Entsprechende Hinweise sind in den textlichen Festsetzungen enthalten und werden in der Begründung ergänzt.

<b>Beschluss-Nr. VIII/89.4.3</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, den Anregungen des Geologischen Dienstes NRW zu folgen.	

**TÖB 51: Rhein-Kreis Neuss, Schreiben vom 27.10.2015**

**Stellungnahme/Anregung:**

Bezüglich Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz und Altlasten, Kreisstraße und Natur und Landschaft werden keine Bedenken geäußert. Bezüglich des Artenschutzes wird angemerkt, dass Einzelbäume und Gebäude mit Spalten auf dem Gelände vorhanden sind. Es ist zu prüfen, ob Baumhöhlen als mögliche Winterquartiere im Plangebiet vorhanden sind. Bei einem Stammdurchmesser von unter 40 cm ist davon auszugehen, dass keine Winterquartiere vorhanden sind. Ebenfalls sind Gebäudespalten aufzunehmen, um in einer Worst-Case-Betrachtung eine mögliche Nutzung durch Fledermäuse anzunehmen. Die mögliche Quartiersnutzung im Planumfeld soll geprüft werden.

**Erörterung/Abwägung:**

Der Kreis gibt in seiner Stellungnahme bereits selbst an, dass die vorhandenen Bäume einen Stammdurchmesser von unter 40 cm haben. Auch das Vorhandensein möglicher Fledermausquartier im Planumfeld (Hofstelle gegenüber, sowie weitere Gebäude mit Spalten, z. B. in Flachdachabschlüssen, in der Umgebung) wird in der Fußnote 3 bereits bejaht. Da bei Ortsbegehungen der Verwaltung ebenfalls keine Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet angetroffen wurden und der Kreis mit der Verlagerung der Gebäudekontrolle auf Fledermäuse auf das Abrissgenehmigungsverfahren einverstanden ist, sieht die Verwaltung keine Handlungsveranlassung. Der „Prüfauftrag“ ist nicht nachvollziehbar. Die Begründung wird um die aufgeführten Punkte ergänzt.

<b>Beschluss-Nr. VIII/89.4.4</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege nimmt die Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zur Kenntnis.	

**TÖB 57: RWE-Power AG, Abt. Bergschäden-Markscheiderei, Schreiben vom 19.10.2015**

**Stellungnahme/Anregung:**

Es wird auf die Lage des Plangebietes im Auegebiet, dem humosen Bodenmaterial und den nahe der Geländeoberfläche liegenden natürlichen Grundwasserspiegel hingewiesen. Es wird gebeten entsprechende Hinweise in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

**Erörterung/Abwägung:**

Entsprechende Hinweise sind in den textlichen Festsetzungen enthalten und werden in der Begründung ergänzt.

<b>Beschluss-Nr. VIII/89.4.5</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, den Anregungen der RWE Power AG zu folgen.	

**Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:**

**B1: Bürger 1, Schreiben vom 02.11.2015**

**Stellungnahme/Anregung:**

Bürger 1 bedauert, dass er nur auf Nachfrage Informationen zur Entwicklung auf der Fläche der Gaststätte Zur Traube erhält. Grundsätzlich ist er mit der Entwicklung einverstanden, bezweifelt jedoch, dass die Größe angemessen ist. Zudem wird das Problem der Stellplätze (bei 24 Wohneinheiten, 29 Tiefgaragenstellplätze plus 7 öffentliche) und die Parksituation auf der Haus-Randerath-Straße angesprochen. Bürger 1 wünscht mehr Informationen für die angrenzenden Nachbarn.

**Erörterung/Abwägung:**

Die Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit vom 02.10. bis einschließlich 02.11.2015 durchgeführt. In dieser Zeit konnte sich jeder Interessierte über die offen liegenden Pläne informieren. Die Größe der geplanten Bebauung wurde den umliegenden Gebäuden angepasst, die neue Bebauung hält entlang der Haus-Randerath-Straße deutlich mehr Abstand zu den Grundstücksgrenzen, so dass hier nicht von einer Beeinträchtigung der Nachbarn auszugehen ist. Entgegen der Aussage des Bürgers sieht der Entwurf 36 private und zusätzlich 8 öffentliche Stellplätze vor. Diese öffentlichen Stellplätze können dann zur Verbesserung der Parksituation auf der Haus-Randerath-Straße beitragen, da sie für jedermann zugänglich sein werden.

<b>Beschluss-Nr. VIII/89.4.6</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege nimmt die Stellungnahme des Bürgers 1 zur Kenntnis.	

**7. Bebauungsplan Nr. 20/47 "Haus-Randerath-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich hier: Satzungsbeschlussempfehlung**

<b>Beschluss-Nr. IX/89.5</b>	<b>Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</b>
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der zum Bebauungsplan Nr. 20/47 „Haus-Randerath-Straße“ durchgeführten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.11.2015 und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.11.2015, die zu den Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.</li><li>2. Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 18.11.2014 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 20/47 „Haus-Randerath-Straße“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan Nr. 20/47 „Haus-Randerath-Straße“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.</li></ol>	

**8. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/2 "Trietenbroicher Feld" hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Amtsleiter Dieter Hoffmans gibt eine redaktionelle Änderung in der Begründung bekannt. Das in der Begründung dargestellte Luftbild zeige ein falsches Grundstück. Die zur Offenlage kommende Begründung wurde entsprechend korrigiert.

<b>Beschluss-Nr. IX/340</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
<p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen den 6. vereinfachten Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“ aufzustellen. Die 6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt.</p> <p>2. Der Ausschuss beschließt, den Entwurf des 6. Vereinfachten Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.</p>	

**9. Bebauungsplan Nr. 10/38 "Borrenstraße" im Stadtteil Korschenbroich hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Beigeordneter Georg Onkelbach informiert den Ausschuss über eine Änderung des in der Sitzungsvorlage formulierten Beschlusses. Die in der Sitzungsvorlage formulierte Empfehlung an den Rat sei erfolgt, da der Rat s.Zt. den Aufstellungsbeschluss gefasst habe. Da alle städtischen Planungen mit Ausnahme der abschließenden Abwägung und der abschließenden Beschlüsse nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Korschenbroich jedoch dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege obliegen und der Rat nur aus Termingründen anstelle des Ausschusses den Aufstellungsbeschluss gefasst habe, könne der Ausschuss die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege fasst daraufhin folgenden Beschluss:

<b>Beschluss-Nr. IX/184.1</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, den vom Rat am 26.03.2015 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Korschenbroich, Flur 21, Flurstücke 809, 810, 811 und 812, Borrenstraße/Ecke Hoher Weg, aufzuheben.</p>	

Das Ausschussmitglied Uwe Amelungk von der CDU -Fraktion nimmt wegen Befangenheit an den Beratungen und Abstimmung zu TOP 10 nicht teil.

**10. Bebauungsplan Nr. 20/42 "Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich  
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Amtsleiter Dieter Hoffmans verweist auf die bereits erfolgten Beratungen im Ausschuss. Da sich das Verfahren vor der frühzeitigen Beteiligung befinde, fehle es noch an den textlichen Festsetzungen. Der im Ausschuss bereits behandelte Plan aus dem Jahr 2010 werde vom Grundsatz her beibehalten.

Ausschussmitglied Andreas Heidemanns von der CDU-Fraktion erhebt Bedenken zu der geplanten verkehrlichen Erschließung über den Mühlenweg. Da hier ein erheblicher Zuwachs an Verkehr zu erwarten sei, halte er den Mühlenweg nicht für geeignet, diesen Verkehr aufzunehmen. Eine fußläufige Erschließung vom Mühlenweg aus halte er für sinnvoll und bittet für die CDU-Fraktion, diese Anregung aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund der sozialen und demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden geänderten Rahmenbedingungen fordert Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion die Festsetzung von Flächen für den Sozialen Wohnungsbau, den Geschosswohnungsbau sowie Betreutes Wohnen. Auch das Vorsehen von Bereichen für Wohnungen für junge Familien sowie Einzelpersonen und auch älteren Menschen halte er für wichtig. Neben den o.g. Bereichen sollten auch Atriumbungalows ermöglicht werden. Die genannten Flächen müssen klar als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden, damit die potentiellen Käufer entsprechend informiert sind. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die Anlegung eines Stadtplatzes.

Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt, dass die Anregungen aufgenommen und abgewogen und die entsprechenden Festsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Amtsleiter Dieter Hoffmanns führt aus, dass ein Stadtplatz vor Haus Tabita vorgesehen sei. An dieser Stelle sei auch eine Einrichtung des Betreuten Wohnens möglich. Die Form der Erschließung sei noch nicht explizit festgelegt.

Auch nach Auffassung von Ausschussvorsitzendem Hans-Willi Türks bedarf die Erschließung noch einer eingehender Prüfung. Hierbei solle die Option einer Anbindung an den Kreisverkehr in südlicher Richtung beibehalten werden. Auch die Möglichkeit eines westlichen Anschlusses Richtung Pescher Feld sollte für eine mögliche weitere Bebauung offengehalten werden.

Die verkehrliche Erschließung über einen zentralen Platz wird von Ausschussmitglied Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen positiv bewertet. Aufgrund des durch die Anzahl der zusätzlich entstehenden Wohneinheiten zu erwartenden ansteigenden Verkehrs hält er den Standort des Platzes im Bereich des fließenden Verkehrs nicht für optimal. Hier sei eine Trennung von Verkehr und Aufenthalt sinnvoll.

Für Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion bietet sich eine fußläufige Verbindung über das Hauptschulgelände an.

## Niederschrift/ Öffentlicher Teil

7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.11.2015

Seite 15 von 26

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Klaus-Peter Schöttke von der CDU-Fraktion erklärt Beigeordneter Georg Onkelbach, dass eine Schallschutzwand, wie im östlichen Teil Holzkamp, hier nicht vorgesehen sei, die entstehende Schalllücke jedoch geschlossen werden müsse.

Amtsleiter Dieter Hoffmanns führt ergänzend hierzu aus, dass die Entstehung einer Straßenschlucht hier vermieden werden solle. Der geplante Geschosswohnungsbau biete hier eine entsprechende Möglichkeit zur Abschirmung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, lässt der Ausschussvorsitzende Hans-Willi Türks abstimmen.

<b>Beschluss-Nr. IX/339</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>14 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, aufzustellen.</li><li>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ durchzuführen.</li><li>3. Die Einrichtung eines Natur-Bürgerparks gemäß Antrag des Bürgerforums Kleinenbroich und des BUND vom 11.08.2014 findet im Bebauungsplanverfahren Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ sowie in den östlich anschließenden Flächen zwischen Haus Tabita/Haus Timon, Schulparkplatz und Dietrich-Bonhoeffer-Straße keine Berücksichtigung.</li></ol>	

### **11. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/40 "Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich hier: Offenlagebeschluss**

Ausschussmitglied Karin Gruyters von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt im Hinblick auf den vorigen Tagesordnungspunkt an, einen Teil der heutigen Freifläche des Hagebaumarktes entlang der Straße Holzkamp zur Herstellung eines Fuß- und Radweges zu erwerben.

Hierzu verweist Beigeordneter Georg Onkelbach auf die geplante Entschärfung der Verkehrssituation auf der gegenüberliegenden Seite.

Insbesondere im Hinblick auf das Baugebiet Holzkamp spricht sich Ausschussmitglied Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls für die Fortführung des Geh- und Fahrradweges vom Kreisverkehr kommend in Richtung Püllenweg aus.

Beigeordneter Georg Onkelbach merkt an, dass im Bereich der Unterführung nicht viel Spielraum gegeben sei. Für einen Fuß- und Radweg müsse die Fahrbahn verschmälert werden.

Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion verweist auf die geplante Optimierung des Fußweges vor der Asia-Therme. Ein Überqueren der Straße sei dann für Fußgänger möglich. Unter Berücksichtigung evtl. Zuschüsse favorisiere er die Lösung eines einseitigen Fahrradweges.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Hermann-Joseph Gruhl von der FDP-Fraktion nach einer fußläufigen Verbindung vom Püllenweg zum Holzkamp verweist Beigeordneter Georg Onkelbach auf die ergebnislosen Verkaufsverhandlungen über die erforderlichen Privatflächen. Der Eigentümer sei nach wie vor nicht zum Verkauf bereit.

Für Ausschussmitglied Hermann-Joseph Gruhl von der FDP-Fraktion hat eine fußläufige Verbindung vom Püllenweg zum Holzkamp aufgrund der Synergieeffekte der in beiden Bereichen liegenden Einkaufsmärkte nach wie vor Priorität.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinterfragt die festgesetzte Obergrenze für das Rand- und Nebensortiment.

Amtsleiter Dieter Hoffmans führt hierzu aus, dass die bisherigen Verkaufsflächenobergrenzen nach wie vor gelten und auch im Falle der Errichtung des ursprünglich geplanten Drive-Innmarktes nicht überschritten werden dürfen.

<b>Beschluss-Nr. IX/288.1</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, den Entwurf der 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/ Von-Stauffenberg-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.	

**12. Prüfung eines Antrages zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich "An der Sandkaule/Bachstraße" in Glehn/Umgang mit dem B-Plan 30/49 "Südliche Hauptstraße"**

Beigeordneter Georg Onkelbach verweist auf die Beratungen und den Antrag der CDU-Fraktion in der letzten Ausschusssitzung. Die Prüfung erfolgte zunächst nur für den Eckbereich. Das beantragte Vorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Umgebung ein. Für den Bereich nördlich der Straße An der Sandkaule sollen alle Möglichkeiten offenbleiben.



<b>Beschluss-Nr. IX/341</b>	<b>Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</b>
<p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege stimmt dem vorgelegten Entwurf für ein Mehrfamilienhaus im Südwesten des Kreisverkehrs Bachstraße/ An der Sandkaule (Flurstück 438 u.a., Anlage 3) einstimmig zu.</p> <p>2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu, die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich der Anlage 1 erst beim Vorliegen konkreter Bau- und Planungsabsichten zur Beratung zu stellen.</p> <p>3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu, den Bebauungsplan Nr. 30/49 „Südliche Hauptstraße“ bis zum Vorliegen konkreter Bauanträge nicht weiter zu bearbeiten.</p>	

**13. Bebauungsplan Nr. 30/52 "Westliche Joenstraße"  
hier: Offenlagebeschluss**

Amtsleiter Dieter Hoffmans erläutert anhand der Sitzungsvorlage das erstmals zur Anwendung kommende Instrument des einfachen Bebauungsplanes, in dem lediglich Festsetzungen zur Gebäudehöhe sowie zur Gestaltung der Gebäude erfolgten. Die planungsrechtliche Zulässigkeit in Bezug auf Nutzungsart und überbaubare Grundstücksfläche richte sich nach wie vor nach § 34 BauGB.

<b>Beschluss-Nr. IX/348</b>	<b>Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</b>
<p>Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30/52 „Westliche Joenstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.</p>	

**14. Mitteilungen**

1. Beigeordneter Georg Onkelbach gibt bekannt, dass im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath-Gohrpunkt und Gohrpunkt-Rommerskirchen der Firma Amprion das Beteiligungsverfahren durchgeführt werde. Das Stadtgebiet Korschenbroich sei von der Trasse selbst nicht betroffen, werde aber durch die Ausweisung externer Ausgleichsflächen tangiert.

Unter Hinweis auf die Bemühungen der Stadt zum Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen zur Anlage von Ausgleichsflächen bittet er in diesem Zusammenhang um Information an die Verwaltung durch die Ausschussmitglieder über bekanntwerdende Verkaufsabsichten landwirtschaftlicher Flächen bzw. Betriebsaufgaben landwirtschaftlicher Betriebe.

2. Zum Sportplatz Neersbroich teilt Beigeordneter Georg Onkelbach mit, dass das vom Landrat des Rhein-Kreises Neuss vorgeschlagene Landschaftsplan-Änderungsverfahren eingeleitet wurde.
3. Amtsleiter Dieter Hoffmans teilt den aktuellen Stand zum Landesentwicklungsplan mit. Wie dem Ausschuss bereits in der Sitzung am 28.01.2014 mitgeteilt wurde, hatte sich die Stadt Korschenbroich seinerzeit der Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zum LEP-Entwurf angeschlossen, da man sich beim LEP auf einer Ebene befinde, mit der sich eine Stadt von der Größe Korschenbroichs nicht separat befassen sollte. Dies geschehe dann zum Regionalplan, dessen überarbeiteter Entwurf für Frühjahr/Sommer 2016 erwartet werde.

Der Entwurf des LEP's wurde zwischenzeitlich überarbeitet und enthält im Grundsatz die gleichen, lediglich teilweise „weichgespülten“ Aussagen wie die 1. Entwurfsfassung. Der Rhein-Kreis Neuss gibt hierzu keine erneute Stellungnahme ab. Die dem Ausschuss am 28.1.2013 vorgestellte Stellungnahme hat daher weiter Bestand. Die Synopse zum überarbeiteten LEP ist im Internet unter <https://land.nrw.de/thema/landesplanung> einzusehen.

4. Die Verwaltung informiert über eine geplante Gasleitungstrasse der Open Grid Europe. Die Stadt Korschenbroich wird tangiert und im für das Jahr 2016 vorgesehenen Raumordnungsverfahren beteiligt. Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger seien seitens des Leitungsträgers geplant.

## **15. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Ausschussmitglied Rolf Schmier erkundigt sich, ob die Auskiesung Im Hasseldamm eingestellt werde, da die Bagger abgebaut würden.

Die Verwaltung sagte eine Überprüfung anhand der Betriebsgenehmigung zu. Der neue Regionalplan weise keine neuen Flächen aus. Im nächsten Ausschuss wird die Verwaltung hierzu berichten.